

# TV Westfalia Halingen e.V. 1920



## Schutz- und Hygienemaßnahmen

### I. Voraussetzungen für den Spielbetrieb in der Mehrzweckhalle

#### (1) Allgemeine Hygienemaßnahmen

- a. Personen, die Symptome der Covid-19-Erkrankung aufweisen oder in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu infizierten Personen hatten, ist der Zutritt in die Mehrzweckhalle nicht gestattet.
- b. Mit Zutritt der Halle werden die Schutz- und Hygienemaßnahmen des Vereins anerkannt. Bei Zuwiderhandlungen werden wir uneingeschränkt von unserem Hausrecht Gebrauch machen. Den Anweisungen der Ordner und Vorstandschaft ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- c. Außerhalb der Sporthalle ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Ist dies nicht möglich, besteht Maskenpflicht.
- d. Bei oder vor Betreten der Halle muss sich jede Person registrieren. Zur Registrierung kann die PDF-Datei auf der Homepage des Vereins (<http://www.tv-halingen.de>) genutzt werden. Besteht diesbezüglich keine Möglichkeit, liegen am Eingang Registrierungszettel zum handschriftlichen Eintrag aus.
- e. Die Halle darf nur nach Registrierung und ausgehändigtem Armband betreten und verlassen werden.
- f. Vor dem Betreten bzw. vor dem Verlassen des Hallenbereiches ist jeder Teilnehmer verpflichtet, sich die Hände nach Anleitung zu desinfizieren.
- g. Nach aktuellem Stand dürfen 120 Personen den Zuschauerbereich nutzen. Für die Gastmannschaft stehen maximal 20 Plätze zur Verfügung. Diese sind gesondert gekennzeichnet. Stehplätze dürfen nicht benutzt bzw. eingenommen werden.
- h. Während der Spielzeit besteht Maskenpflicht.

## **(2) Nutzung der Sportstätte**

Damit ein verantwortlicher Umgang mit sämtlichen Maßnahmen im Rahmen der Covid-19 Erkrankung gewährleistet werden kann, hat sich der Verein verpflichtet folgende Nutzungsbedingungen der Sportstätte anzuordnen:

- a)** Das Betreten bzw. Verlassen der Halle erfolgt durch einen separaten Ein- sowie Ausgang („Einbahnstraßen-System“)
- b)** Alle Räumlichkeiten und Trainingsflächen sind nach und vor jeder Nutzung zu lüften.
- c)** Gemeinschafts- bzw. Gesellschaftsräume bleiben bis auf Weiteres geschlossen.
- d)** Damit mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können, werden Anwesenheitslisten vom Verein ausgelegt. Die Anwesenheitsliste wird im Rahmen der Datenschutzverordnung ordnungsgemäß, sprich verschlossen, aufbewahrt. Mit der Sammlung und Aufbewahrung dieser Daten für den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum von 4 Wochen, erklärt sich jeder, der die Halle betritt, einverstanden.
- e)** Jeder Teilnehmer muss folgende Voraussetzung erfüllen und dies bei Anmeldung der Sporteinheit bestätigen:
  - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen der Krankheitssymptome
  - Es bestand min. zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person
  - Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden
  - Die Hygienemaßnahmen müssen eingehalten werden.
- f)** Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende des Spielbetriebes. Das Betreten des Spielfeldes oder sonstiger Räumlichkeiten ist mit Ausnahme der Toiletten den Zuschauern generell untersagt.

Werden bei behördlichen Kontrollen Verstöße gegen das Schutz- und Hygienekonzept festgestellt, so wird der jeweilige Verursacher für die Folgen daraus haftbar gemacht. Die Haftung des Vereins ist ausgeschlossen.